

**Gegenüberstellung der Möglichkeiten der praktischen Ausbildung
vor oder während der Fachhochschulausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän**

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAKISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
RECHTSGRUNDLAGEN	<p>Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Richtlinien für die Anerkennung von Schiffen als Ausbildungsstätten In der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachhochschule (Nautik) nach Landesrecht</p>	<p>Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung (SchOffzAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachhochschule (Nautik) nach Landesrecht</p>	<p>Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung (SchOffzAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Rahmen-Praxissemesterordnung erstellt auf der Grundlage der</p> <p>Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachhochschule (Nautik) nach Landesrecht</p>
STATUS/STELLUNG DES BEWERBERS	<p>Auszubildender im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags mit einer ausbildenden Reederei (Besatzungsmitglied nach § 3 Seemannsgesetz)</p>	<p>Nautischer Offiziersassistent im Rahmen eines Heuervertrags mit einer Reederei (Besatzungsmitglied nach § 3 Seemannsgesetz)</p>	<p>Student im Praxissemester/Praktikant im Rahmen eines Praktikantenvertrags mit einer Reederei (kein Besatzungsmitglied im Sinne des Seemannsgesetzes)</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAKISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
AUSBILDUNGS- ÜBERWACHUNG UND –BERATUNG	<p>Die Aufgaben der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. (BBS) nach der SMAusbV entsprechen den Aufgaben einer zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, z. B. einer Industrie- und Handelskammer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während der gesamten Ausbildungszeit - Führung eines Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse - Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen - Information über Berufsbildung in der Seeschiffahrt - Anerkennung von Schiffen als Ausbildungsstätten 	<p>Aufgaben der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. (BBS) nach der SchOffzAusbV sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während der gesamten Ausbildungszeit - Ausstellung von Bescheinigungen für die Musterung als Offiziersassistent und über den ordnungsgemäßen Abschluss der Ausbildung <li style="text-align: center;">---- - Information über Berufsbildung in der Seeschiffahrt 	<p>Aufgaben der Fachhochschule und des von ihr ernannten Beauftragten für die Praxissemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Studenten im Praxissemester - Organisation der Praxissemester <li style="text-align: center;">---- - Information über Berufsbildung in der Seeschiffahrt
AUSBILDUNGS- PLATZVERMITTLUNG	Vermittlung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter oder persönliche Bewerbung mit Unterstützung der BBS	Vermittlung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter oder persönliche Bewerbung mit Unterstützung der BBS	persönliche Bewerbung mit Unterstützung der jeweiligen Fachhochschule und der Arbeitsämter

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAKISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
EINGANGS- VORAUSSETZUNGEN	<p>Hoch-/Fachhochschulreife nicht für die Berufsausbildung, sondern für die Zulassung zur Fachhochschule (Nautik)</p> <p>Seediensttauglichkeit für den Decksdienst und für den Maschinendienst</p> <p>Einführungsausbildung nach Abschnitt A-VI / 1-1 des STCW – Codes 1995 an Bord. Verantwortlich für die Durchführung ist der Kapitän.</p>	<p>Hoch-/Fachhochschulreife Nicht für die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent, sondern für die Zulassung zur Fachhochschule (Nautik)</p> <p>Seediensttauglichkeit für den Decks-Dienst</p> <p>Einführungsausbildung nach Abschnitt A-VI / 1-1 des STCW – Codes 1995 an Bord. Verantwortlich für die Durchführung ist der Kapitän.</p>	<p>Hoch-/Fachhochschulreife Für die Zulassung in das 1. Praxissemester der Fachhochschule (Nautik)</p> <p>Seediensttauglichkeit für den Decksdienst</p> <p>Einführungsausbildung nach Abschnitt A-VI / 1-1 des STCW – Codes 1995 an Bord. Verantwortlich für die Durchführung ist der Kapitän.</p>
AUSBILDUNGSDAUER	<p>3 Jahre Berufsausbildung (einschließlich Urlaub) mit abschließendem Erwerb des Schiffsmechanikerbriefs/Facharbeiterbriefs; mögliche Verkürzung der Ausbildung bis auf 2,5 Jahre aufgrund der Hoch- oder Fachhochschulreife oder durch vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung aufgrund besonderer Leistungen</p>	<p>1 Jahr Ausbildung als nautischer Offiziersassistent (ohne Urlaub), davon mindestens 6 Monate vor den Studiengang von 6 Semestern bzw. höchstens 6 Monate während der Semesterferien</p>	<p>1 Jahr bzw. 2 Praxissemester im Rahmen eines Studiengangs von insgesamt 8 Semestern.</p> <p>Das 1. Praxissemester ist in der Regel das 1. Studiensemester.</p> <p>Das 2. Praxissemester ist in der Regel das 6. Studiensemester.</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 SEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)													
AUSBILDUNGS- INHALTE	<p>Ausbildungsbereiche nach dem Ausbildungsberufsbild des Schiffsmechanikers und dem (§§ 8 und 9 SMAusbV):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Metallbearbeitung - Instandsetzung von Maschinen und Anlagen - Schiffsmaschinenbetrieb - Brücken- und Wachdienst - Los- und Festmachen, Ankern 	<p>Ausbildungs- und Tätigkeitsbereiche nach dem Ausbildungs- und Einsatzplan für nautische Offiziersassistenten (Anlage der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz - Verwaltung ----- ----- ----- - Brücken- und Wachdienst, Mitwirken beim Los- und Festmachen und beim Ankern 	<p>Ausbildungs- und Tätigkeitsbereiche nach der Rahmen-Praxissemesterordnung, erstellt auf der Grundlage des Ausbildungs- und Einsatzplanes für nautische Offiziersassistenten; zur Zeit gelten folgende Ausbildungs- und Tätigkeitsbereiche:</p> <table border="1" data-bbox="1585 762 2045 1377"> <thead> <tr> <th data-bbox="1585 762 1816 802">1. Praxissem.</th> <th data-bbox="1816 762 2045 802">2. Praxissem.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1585 802 1816 970">- Arbeitsrecht, Schiffssicherheit,</td> <td data-bbox="1816 802 2045 970">- Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1585 970 1816 1042">Verwaltung</td> <td data-bbox="1816 970 2045 1042">_____</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1585 1042 1816 1129">_____</td> <td data-bbox="1816 1042 2045 1129">_____</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1585 1129 1816 1201">_____</td> <td data-bbox="1816 1129 2045 1201">_____</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1585 1201 1816 1377">- Brücken- und Wachdienst</td> <td data-bbox="1816 1201 2045 1377">- Aufgaben des SchOffz im Brückenbetrieb und Manöverstation</td> </tr> </tbody> </table>		1. Praxissem.	2. Praxissem.	- Arbeitsrecht, Schiffssicherheit,	- Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz)	Verwaltung	_____	_____	_____	_____	_____	- Brücken- und Wachdienst	- Aufgaben des SchOffz im Brückenbetrieb und Manöverstation
1. Praxissem.	2. Praxissem.															
- Arbeitsrecht, Schiffssicherheit,	- Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz)															
Verwaltung	_____															
_____	_____															
_____	_____															
- Brücken- und Wachdienst	- Aufgaben des SchOffz im Brückenbetrieb und Manöverstation															

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (Nautik)
noch: AUSBILDUNGSINHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Tauwerkerarbeiten - Konservierungs- und Anstricharbeiten - Ladungs- und Umschlagstechnik - Brandabwehr und Rettung <hr/> <p>Lerngebiete des berufsbezogenen Teils des Berufschulunterrichts für Auszubildende zum Schiffsmechaniker:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schiffstechnik - Fahrbetrieb – Maschine - Fahrbetrieb – Brücke - Ladung - Schiffssicherung - Englisch 	<p style="text-align: center;">_____</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladungsumschlag und Ladungsbehandlung - Brandabwehr und Rettung <hr/> <p style="text-align: center;">_____</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung im Decksbereich - Ladungsumschlag und -behandlung - Brandabwehr und Rettung <p style="text-align: right;">- Aufgaben des SchOffz bei der Ladungsübernahme</p> <hr/> <p style="text-align: center;">_____</p>
AUSBILDUNGS- NACHWEISE UND PRÜFUNGEN	Berichtsheft , geführt vom Auszubildenden Betrieblicher Ausbildungsplan , erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder in Form eines Ausbildungs- und Bewertungsnachweises (STCW 95)	Berichtsheft , geführt vom nautischen Offiziersassistenten Ausbildungs- und Bewertungsnachweis (STCW 95) erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder	Berichtsheft sowie Ausbildungs- u. Tätigkeitsbericht , geführt bzw. angefertigt vom Studenten im Praxissemester Ausbildungs- und Bewertungsnachweis (STCW 95), erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
noch: AUSBILDUNGSNACH- WEISE UND PRÜFUNGEN	<p>Erste-Hilfe-Lehrgang</p> <p>Zwischenprüfung in der Mitte der Berufs- ausbildung</p> <p>Befähigungsnachweise über die Sicherheitsgrundausbildung und für Rettungsbootleute (STCW 95). Befähigungszeugnis für Schiffsleute, die Brücken- und Maschinenwache gehen (STCW 95) ab dem 2. Ausbildungsjahr</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>Befähigungsnachweis über die Sicherheitsgrundausbildung (STCW 95) nach 6 Monaten, wenn die überbetriebliche Ausbildung in Brandabwehr und Rettung erfolgte und der Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Std.) nachgewiesen wurde</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
BBERUFSABSCHLÜSSE	<p>Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker in allen Teilen des Ausbildungsberufsbildes: - prakt. Prüfung: 14 Std. - schriftl. Prüfung: 6 Std.</p> <p>Zeugnis über die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker und Erwerb des Schiffsmechanikerbriefs in einem staatlich anerkannten Ausbil- dungsberuf</p>	<p>Bescheinigung über die ord- nungsgemäß abgeschlossene Ausbildung als nautischer Offizierassistent, ausgestellt von der BBS</p> <p>_____</p>	<p>Anerkennung des 1. und 2. Praxissemesters, festgestellt von der jeweiligen Fachhochschule</p> <p>_____</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
ANFORDERUNGEN DES STCW-ÜBEREIN- KOMMEN VON 1995	Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt durch die Berufsausbildung nach der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung	Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt, wenn die Ausbildung nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent bzw. nach dem Ausbildungs- und Einsatzplan für nautische Offiziersassistenten durchgeführt wird.	Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt, wenn das Fachhochschulpraktikum nach der Rahmen-Praxissemesterordnung unter Beachtung des Ausbildungs- und Einsatzplanes für nautische Offiziersassistenten durchgeführt wird.

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
AUSBILDUNGS- STÄTTEN	<p>Ausbildungsschiffe: Schiffe die als geeignete Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung anerkannt sind</p> <p>Ausbilder: Schiffsoffiziere oder Schiffsbetriebsmeister, die persönlich, beruflich und berufs- und arbeitspädagogisch geeignet sind</p> <p>Überbetriebliche Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> -Brandabwehr und Rettung von mind. 2 Wochen -Metallbearbeitung von mind. 7 Wochen <p>Berufsschulen für den Berufsschulunterricht im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker in Form von Schulzeitblöcken je 10 Wochen pro Ausbildungsjahr</p>	<p>Schiffe für die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent: Schiffe, die von einem Kapitän nach der SchOffzAusbV geführt werden</p> <p>Ausbilder: nautische Wachoffiziere nach der SchOffzAusbV mit berufs- und arbeitspädagogischen Grundkenntnissen</p> <p>Überbetriebliche Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundausbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandabwehr und Rettung von 2 Wochen <p style="text-align: center;">_____</p>	<p>Schiffe für das Fachhochschulpraktikum: Schiffe unter deutscher oder fremder Flagge, die von einem Kapitän nach der SchOffzAusbV geführt werden</p> <p>Ausbilder: nautische Wachoffiziere nach der SchOffzAusbV mit berufs- und arbeitspädagogischen Grundkenntnissen</p> <p>Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundausbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandabwehr und Rettung von 2 Wochen <p style="text-align: center;">_____</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
AUSBILDUNGSVERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN	<p>HEUER/Ausbildungsvergütung Nach dem jeweils geltenden Heuertarifvertrag: (HTV-See 2004)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im 1. ABJ: 828 € - im 2. ABJ: 975 € - im 3. ABJ: 1.349 € <p>Sachleistungen: Freie Verpflegung und Unterkunft, Effektenversicherung, Krankenfürsorge, Unfallversicherung, Berufskleidung</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Urlaub nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag</p>	<p>Heuer/Ausbildungsvergütung Nach dem jeweils geltenden Heuertarifvertrag: (HTV-See 2004)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im 1. Jahr: 1.094 € - im 2. Jahr: 1.510 € <p>Sachleistungen: Freie Verpflegung und Unterkunft, Effektenversicherung, Krankenfür- sorge, Unfallversicherung, Berufs- kleidung</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Urlaub nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag</p>	<p>Kein Vergütungsanspruch; Es können Vergütungen unter Beachtung der Bestimmungen der Sozialversicherung vereinbart werden.</p> <p>Sachleistungen: Freie Verpflegung und Unterkunft, Krankenfürsorge, Unfall- versicherung</p> <p>Krankenversicherung für Studenten</p> <p style="text-align: center;">_____</p>
AUSBILDUNGSKOSTEN	<p>Kosten der Berufsausbildung werden vom Reeder getragen, auch für folgende Maßnahmen einschließlich Verpflegung und Unterkunft an Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überbetriebliche Ausbildung - Berufsschulbesuch 	<p>Keine Regelung für die Übernahme oder Erstattung von Ausbildungskosten</p>	<p>Erstattung der Kosten für die Sicherheitsgrundausbildung gem. (STCW 95) durch den Reeder nach Anerkennung des 1. Praxissemesters</p>
FINANZIELLE AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG	<p>Zur Zeit ausbildungsbezogene Finanzbeihilfe für einen neuen Ausbildungsvertrag, der mindestens 6 Monate bestanden hat</p>	<p>Zur Zeit ausbildungsbezogene Finanzbeihilfe für einen Heuer- vertrag mit einem Offiziers- assistenten, der mindestens 12 Monate bestanden hat</p>	<p style="text-align: center;">_____</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
AUSBILDUNGS- PLATZSITUATION	<p>Die Nachfrage der Bewerber größer als das Ausbildungsplatzangebot</p> <p>In 2004 wurden 235 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, davon ca. 30 % mit Abiturienten.</p> <p>Etwa 80 Reedereien mit ca. 380 anerkannten Ausbildungsschiffen waren im Jahre 2004 an der Berufsausbildung beteiligt.</p>	<p>Die Nachfrage der Bewerber ist größer als das Ausbildungsplatzangebot.</p> <p>In 2004 wurden für 23 nautische Offiziersassistenten eine Ausbildungsbescheinigung ausgestellt.</p> <p>2004 boten etwa 6 Reedereien diese Ausbildungsplätze an</p>	<p>2004 haben sich 151 Studenten, für ein Fachhochschulpraktikum eingeschrieben.</p>
WEITERBILDUNGS- MÖGLICHKEITEN	<p>Die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist Grundlage und Voraussetzung für den Besuch der Fachhochschule oder der Fachschule und für den Erwerb der Befähigungszeugnisse zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - nautischen Wachoffizier - technischen Wachoffizier - Schiffsbetriebsoffizier <p>Aufgrund der Ausbildung im Gesamtschiffsbetrieb kann der Auszubildende am Ende seiner Ausbildung eine sichere Entscheidung für die Weiterbildung zum nautischen oder technischen Schiffsoffizier treffen.</p>	<p>Die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent ist Grundlage und Voraussetzung für den Besuch der Fachhochschule und für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier.</p>	<p>Das Fachhochschulpraktikum ist Teil eines 8semestrigen Modell-Studiengangs und Voraussetzung für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier.</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	FACHHOCHSCHULPRAKTIKUM: 2 PRAXISSEMESTER EINER FACHHOCHSCHULE (NAUTIK)
GESAMTDAUER DER AUSBILDUNG ZUM NAUTISCHEN WACHOFFIZIER	5,5 bis 6 Jahre , davon <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 bis 3 Jahre Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker - 3 Jahre Fachhochschule (Nautik) 	4 Jahre , davon <ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Ausbildung als nautischer Offiziersassistent - 3 Jahre Fachhochschule (Nautik) 	4 Jahre bzw. 8semestriger Modell-Studiengang an einer Fachhochschule (Nautik), davon 2 Praxissemester
BERUFSAUSSICHTEN FÜR SCHIFFSOFFIZIERE	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an qualifiziertes Bordpersonal Für Schiffsoffiziere mit der Qualifikation des Schiffsmechanikers sind die Perspektiven besonders gut	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an Schiffsoffiziere _____	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an Schiffsoffiziere _____